

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Plattform ("Nutzungsbedingungen")

Stand Januar 2020

finpair GmbH, Friedrichswall 10, 30159 Hannover ("Betreiber") betreibt eine internetbasierte Plattform für die Strukturierung und den Abschluss von Krediten in Form von Schuldscheindarlehen in digitaler Form (die "Plattform"). Der Betreiber hat mit Kreditnehmer ("Emittent") oder Kreditgeber ("Investor", Investor und Emittent im Folgenden "Teilnehmer") eine Rahmenvereinbarung über die Nutzung der Plattform mit dem Betreiber geschlossen ("Rahmenvertrag"). Diese Nutzungsbedingungen regeln den Zugang zur Plattform für autorisierte Nutzer der Teilnehmer (die "Nutzer"). Der Betreiber stellt den Teilnehmern (Teilnehmer und Betreiber im Folgenden "Parteien" oder jeweils auch "Partei") hierbei allein die technische Infrastruktur zur Verfügung.

#### 1. GELTUNGSBEREICH

Es gelten ausschließlich diese Nutzungsbedingungen für den Zugang zur Plattform. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Investoren oder Emittenten gelten auch dann nicht, wenn der Betreiber der Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

#### 2. ZUGANG ZUR PLATTFORM

- 2.1 Zugang zur Plattform erhalten ausschließlich Nutzer.
- 2.2 Um Zugang zur Plattform zu erhalten und in diesem Rahmen rechtsverbindliche Erklärungen abgeben zu können, müssen Teilnehmer die jeweiligen Nutzer gegenüber dem Betreiber entsprechend der Regelung im Rahmenvertrag legitimieren.
- 2.3 Jeder Nutzer erhält einen Account mit Login-Daten ("Zugangsdaten"), über den die Leistungen auf der Plattform in Anspruch genommen werden können. Auf den Account dürfen nur Nutzer selbst zugreifen.



2.4 Die Plattform ist erreichbar unter www.finpair.de

#### 3. PFLICHTEN DER NUTZER

- 3.1 Nutzer handeln auf der Plattform ausschließlich für den Teilnehmer, durch den sie legitimiert wurden. Sämtliche Erklärungen und Handlungen der Nutzer werden dem Teilnehmer zugerechnet, der sie legitimiert hat.
- 3.2 Nutzer sind verpflichtet, bei einem Wegfall der Legitimation, unabhängig vom Grund, die Nutzung der Plattform zu beenden.
- 3.3 Nutzer müssen die Zugangsdaten geheim halten und dürfen diese nicht an Dritte weitergeben und/oder Dritten eine (Mit-)Nutzung der Zugangsdaten gestatten und/oder ermöglichen.
- 3.4 Nutzer dürfen die Plattform nur im Einklang mit dieser Vereinbarung zu nutzen.
- 3.5 Nutzer setzen den Betreiber unverzüglich per E-Mail (kontakt@finpair.de) in Kenntnis, wenn etwaige Störungen, Fehler, Funktionsbeschränkungen oder Schäden bei der Nutzung der Plattform auftreten oder aufzutreten drohen.
- 3.6 Nutzer sind verpflichtet, nur die Wahrheit zu sagen.

# 4. VERTRAULICHKEIT

- 4.1 Nutzer sind verpflichtet, über alle ihnen im Rahmen der Nutzung der Plattform zur Kenntnis gelangten geschützten oder vertraulichen Informationen und Daten, insbesondere der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Parteien Stillschweigen zu bewahren.
- 4.2 Geschützte oder vertrauliche Informationen im Sinne der Nutzungsvereinbarung sind sämtliche Informationen, die

- (a) seitens einer Partei ausdrücklich und schriftlich als vertraulich bezeichnet wurden;
- (b) zu den nach geltendem Recht über vertrauliche Informationen geschützten Informationen gehören, insbesondere Know-how;
- (c) durch gewerbliche und andere Schutzrechte geschützt sind;
- (d) unter das Bankgeheimnis oder den Datenschutz oder eine ähnliche Geheimhaltungspflicht fallen oder von ähnlicher Natur wie die durch Bankgeheimnis oder Datenschutz geschützten Daten sind; oder
- bei denen sich das Geheimhaltungsinteresse der offenbarenden Partei aus der Natur der Information ergibt.
- 4.3 Die Einbeziehung unter die geschützten oder vertraulichen Informationen endet, wenn in Bezug auf die geschützten oder vertraulichen Informationen ganz oder zum Teil nachweislich Folgendes gilt:
  - (a) sie waren dem Nutzer der empfangenden Partei vor der Übermittlung bereits bekannt oder
  - (b) sie waren vor der Mitteilung bereits öffentlich bekannt oder
  - (c) sie wurden nach Mitteilung ohne Mitwirkung des Nutzers der empfangenden Partei sowie unabhängig von einem etwaigen Versäumnis des Nutzers der empfangenden Partei öffentlich bekannt oder
  - (d) sie sind dem Nutzer der empfangenden Partei durch einen Dritten bekannt gemacht worden, der keiner direkten oder indirekten Geheimhaltungsverpflichtung gegenüber den jeweils anderen Parteien unterliegt.

- (e) sie werden Mitarbeitern und Organen des Teilnehmers, mit dem Teilnehmer verbundenen Unternehmen sowie Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Steuerberatern oder sonstigen professionellen Beratern zur Verfügung gestellt, soweit diese einer gesetzlichen, vertraglichen oder standesrechtlichen Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen oder
- (f) ein zuständiges Gericht oder eine andere zuständige Rechts-, Aufsichts-, Regulierungs- oder Regierungsbehörde verlangt eine Offenlegung oder
- (g) die Regelungen einer Börse, an der die Aktien oder andere Wertpapiere des Teilnehmers gehandelt werden, verlangen eine Offenlegung oder
- (h) Gesetzen oder Rechtsvorschriften einer Rechtsordnung, die auf die Angelegenheiten eines Teilnehmers Anwendung findet, verlangen eine Offenlegung.

Der Nachweis des Vorliegens einer dieser Ausnahmen ist von dem Nutzer derjenigen Partei zu führen, der sich auf die Ausnahme beruft.

Nutzer verpflichten sich, gemäß dieser Nutzungsvereinbarung geschützte oder vertrauliche Informationen geheim zu halten. Insbesondere werden die geschützten oder vertraulichen Informationen vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenbarenden Partei Dritten mittelbar oder unmittelbar zugänglich gemacht. Dritte sind nicht Mitarbeiter oder Organmitglieder des entsprechenden Teilnehmers, welche die geschützten oder vertraulichen Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen und die ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Nutzer verpflichten sich darüber hinaus, die ihnen überlassenen geschützten oder vertraulichen Informationen ausschließlich zu dem vereinbarten Zweck zu nutzen. Die Geheimhaltungspflicht nach dieser Ziffer 4 gilt auch über die Beendigung der Nutzungsvereinbarung hinaus fort.



# 5. PLATTFORMLEISTUNGEN FÜR NUTZER DES EMITTENTEN

- 5.1 Ausschließlich Nutzer des **Emittenten** können die im Rahmenvertrag detailliert dargestellten Plattformleistungen für Emittenten nutzen. Hierzu zählen insbesondere:
  - (a) Bereitstellung der digitalen Infrastruktur für die Anbahnung und den Abschluss von Schuldscheindarlehen mit u.a. folgenden Funktionalitäten:
    - (i) Abrufbarkeit allgemeiner Informationen zur ersten Marktorientierung und -sondierung
    - (ii) (Vor-)Auswahl und Ausschluss potenzieller Investoren
    - (iii) Individuell konfigurierbares Dashboard zum Überblick über das Schuldscheinportfolio
    - (iv) Kommunikationskanal mit Investoren zur Beantwortung von Rückfragen oder Änderungswünschen während der Zeichnungsphase
    - (v) Platzierung von Term-Sheets
    - (vi) Gesicherter Datenraum zum Hochladen aller relevanten Vermarktungsunterlagen, wie beispielsweise Verträge, Term-Sheets, Jahresabschlüsse, Unternehmenspräsentationen, KYC-Unterlagen
    - (vii) Digitales Orderbuch für die Verwaltung von Zeichnungserklärungen
    - (viii) Erstellung der finalen Vertragsdokumentation
  - (b) Einbindung einer Partnerbank und/oder eines Zahlungsdienstleisters als Erster
    Darlehensgeber zur Abwicklung der Zahlungsverkehrsströme
  - (c) (kostenpflichtige) Zusatzleistungen Dritter zur Verbesserung der Platzierungswahrscheinlichkeit des Schuldscheindarlehens



5.2 Die Inanspruchnahme von Leistungen erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Regelungen im Rahmenvertrag und dieser Nutzungsvereinbarung. Die Vergütung der Inanspruchnahme der Leistungen richtet sich nach den Bedingungen des Rahmenvertrags.

# 6. PLATTFORMLEISTUNGEN FÜR NUTZER DES INVESTORS

- 6.1 Ausschließlich Nutzer des **Investors** können die im Rahmenvertrag detailliert dargestellten Plattformleistungen für Investoren nutzen. Zu diesen Leistungen und Funktionalitäten zählen insbesondere:
  - (a) Bereitstellung der digitalen Infrastruktur für die Anbahnung und den Abschluss von Schuldscheindarlehen mit u.a. folgenden Funktionalitäten:
    - (i) Abrufbarkeit unverbindlicher Arbeits- und Argumentationshilfen zur internen Prüfung regulatorischer Vorgaben
    - (ii) Einladungen zu Transaktionen aufgrund festgelegter Investitionspräferenzen
    - (iii) Kommunikationskanal zum Emittenten für Rückfragen oder Änderungswünsche während der Zeichnungsphase
    - (iv) Gesicherter Datenraum zum Download aller relevanten Vermarktungsunterlagen
    - (v) Zeichnungsmodul zur Abgabe von Zeichnungserklärungen
    - (vi) Digitales Orderbuch für die Verwaltung von Zeichnungserklärungen
  - (b) Einbindung einer Partnerbank und/oder eines Zahlungsdienstleisters als Erster
    Darlehensgeber zur Abwicklung der Zahlungsverkehrsströme



- 6.2 Die Inanspruchnahme von Leistungen erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Regelungen im Rahmenvertrag und dieser Nutzungsvereinbarung. Die Vergütung der Inanspruchnahme der Leistungen richtet sich nach den Bedingungen des Rahmenvertrags.
- 6.3 Sofern die Leistung durch Dritte erbracht wird, erfolgt die Inanspruchnahme der Leistung ausschließlich nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen zwischen Teilnehmer bzw. Nutzer und dem Dritten, falls nicht abweichend etwas anderes geregelt ist.

#### 7. DATENSCHUTZ

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung der Plattform erfolgt nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften und der Datenschutzerklärung des Betreibers, die unter www.finpair.de abrufbar ist.

### 8. HAFTUNG

- 8.1 Der Betreiber haftet unbeschränkt
  - (a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Betreibers, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers beruhen; und
  - (b) für Schäden, die durch den Betreiber oder durch seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.
- 8.2 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 8.3 Bei der leicht fahrlässig verursachten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Betreiber außer in den Fällen der Ziffern 8.1 und 8.2 der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt



solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Im Übrigen ist eine Haftung des Betreibers ausgeschlossen.

- 8.4 Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber beträgt ein (1) Jahr außer in den Fällen der Ziffern 8.1 und 8.2.
- 8.5 Der Betreiber haftet nicht für Zusatzleistungen Dritter, die diese nach Maßgabe der Ziffer 6.3 auf der Plattform zur Verfügung stellen.
- 8.6 Der Betreiber haftet nicht für die Richtigkeit der von den Teilnehmern auf der Plattform zur Verfügung gestellten Informationen. Sämtliche von dem Betreiber (direkt oder indirekt) zur Verfügung gestellten Informationen, Meinungen oder Prognosen sind nicht rechtsverbindlich, werden ausschließlich zu Informationszwecken und ohne Gewähr zur Verfügung gestellt und stellen weder ein Angebot, eine Zusage noch eine Garantie dar.

#### 9. NUTZUNGSBERECHTIGUNG; BEENDIGUNG

- 9.1 Die Berechtigung des Nutzers, die Plattform zu nutzen, endet
  - (a) mit Beendigung des Rahmenvertrags des Teilnehmers, der den Nutzer legitimiert hat; oder
  - (b) mit Wegfall der Legitimation des Nutzers; oder
  - (c) im Falle einer Verletzung wesentlicher Pflichten aus dieser Nutzugsvereinbarung durch Ausschluss von der Nutzung der Plattform durch den Betreiber.
- 9.2 Die Berechtigung zur Nutzung der Plattform können Nutzer und Betreiber beidseitig jederzeit beenden.



#### 10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

# 10.1 Änderungen

- (a) finpair kann Änderungen dieser Nutzungsbedingungen vornehmen, sofern diese notwendig erscheinen und den Teilnehmer und Nutzer nicht wider Treu und Glauben benachteiligen.
- finpair teilt den Nutzern Änderungen der Nutzungsbedingungen nach Maßgabe (b) der Ziffer 10.1(a) mit einer Vorlaufzeit von vier (4) Wochen vor deren Wirksamwerden Änderungen mit. Der Nutzer kann den Nutzungsbedingungen innerhalb von vier (4) Woche nach Zugang der Mitteilung widersprechen. Die Zustimmung Änderung der Nutzungsbedingungen gilt als erteilt, wenn der Nutzer nicht oder nicht fristgemäß widerspricht. Im Falle des Widerspruchs durch den Nutzer behält sich finpair vor, die Berechtigung zur Nutzung der Plattform zu beenden.

#### 10.2 Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung nicht. Anstelle der unwirksamen Regelung soll eine Bestimmung gelten, die im Rahmen des Möglichen dem am nächsten kommt, was die Parteien unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte bei Abschluss dieser Vereinbarung gewollt haben. Das Gleiche gilt für den Fall des Bestehens einer Regelungslücke. § 139 BGB findet keine Anwendung.